

UMWELTBERICHT [zur Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB]

zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes – Sonderbaufläche Wohnmobilstellplatz, Gemarkung Heringhausen

Gemeinde Diemelsee

Darstellung einer Sonderbaufläche



- 20.06.2023 -

Umweltbericht zum Vorentwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen des Verfahrens zur

Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB // Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m § 2 Abs. 2 BauGB // Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB



Planungsbüro Bioline
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels

VORBEMERKUNGEN

Der Umweltbericht wird gemäß der Abschichtungsregelung des § 2 Abs. 4 Satz 5 Bau-gesetzbuch (BauGB) – wonach bei Plänen, die zu einer Planhierarchie gehören, Mehr-fachprüfungen vermieden werden sollen – für den Bebauungsplan Nr. VI/12 „Wohnmo-bilstellplatz - Aufm Schippenholze“ und für den im Parallelverfahren zu änderndem Flächennutzungsplan (35. Änderung) zusammen erstellt.

Die Umweltprüfung erfolgt für den Nr. VI/12 „Wohnmobilstellplatz - Aufm Schippen-holze“ und kann dort eingesehen werden.

Diemelsee, Adorf, 20. Juni 2023